



<b>Betreff:</b>	Vergütung für die Führung von Klassenvorstandsgeschäften an APS; Anpassung mit Wirksamkeit ab <b>1. Jänner 2022</b>
<b>Zahl:</b>	A/0084-Allg-L/2022
<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 61c Gehaltsgesetz, § 90e Abs. 4 Z 1 und got Z 1 Vertragsbedienstetengesetz
<b>Auskünfte:</b>	Referate Präs/3d und Präs/3e
<b>Ergeht an:</b>	Alle allgemein bildenden Pflichtschulen

Gemäß § 61c des Gehaltsgesetzes, BGBl. Nr. 54/1956 idF BGBl. I Nr. 224/2021, gebührt einer Lehrperson, die mit der Führung der Klassenvorstandsgeschäfte betraut ist, in den Monaten September bis Juni des betreffenden Schuljahres eine monatliche Vergütung. Diese Vergütung wurde **mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 auf € 99,20** erhöht.

Wird während eines Monats eine andere Lehrperson mit der Führung der Klassenvorstandsgeschäfte betraut, ist die Vergütung für diesen Monat unter den betreffenden Lehrpersonen entsprechend der Dauer der Betrauung aufzuteilen. Im Hinblick auf die im § 54 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, festgelegten Pflichten des Klassenvorstandes bzw. Klassenlehrers an Schulen mit Klassenlehrersystem wird die Betrauung einer anderen Lehrperson erst dann zu erfolgen haben, **wenn die Verhinderung** des Klassenvorstandes bzw. Klassenlehrers **länger als einen Monat andauert**.

Für die Kalendermonate, in denen die Klassenvorstandstätigkeit nicht ausgeübt wird, entfällt die Vergütung zur Gänze.

Gemäß den §§ 90e Abs. 4 Z 1 und got Z 1 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 - VBG, BGBl. Nr. 86/1948 idgF, gebührt die Vergütung für Klassenvorstandsgeschäfte den Vertragslehrpersonen des Entlohnungsschemas I L und II L in gleicher Höhe.

Die Vergütung ist nicht ruhegenussfähig, die Nebengebühreuzulagenfähigkeit ist jedoch gegeben.

Die Pflege der Klassenvorstandsgeschäfte ist monatsaktuell in der SOKRATES Schulverwaltung durchzuführen.

Der Erlass A/0003-Allg-L/2021 vom 7. Jänner 2021 tritt hiermit außer Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Feber 2022  
Für die Bildungsdirektorin  
Mag. Stefan Primosch